



Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt 2019-2023 - Zusatzvereinbarung zum Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Krebsliga beider Basel vom 12. Februar 2019 bezüglich Einführung des Dickdarmkrebs-Screeningprogramms im Kanton Basel-Landschaft

P221318

1. Der Regierungsrat genehmigt die Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 12. Februar 2019 betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages an den Verein Krebsliga beider Basel für die Jahre 2019 bis 2023.

Begründung

Die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Staatsbeitragsvertrag betreffend Dickdarmkrebs-Screeningprogramm (DSP) mit der Krebsliga beider Basel hält fest, dass die Trägerschaft vom Kanton Basel-Landschaft den Auftrag erhalten hat, auch dort ein kantonales Darmkrebs-Screening-Programm analog dem Programm im Kanton Basel-Stadt aufzubauen und zu betreiben, welches im ersten Quartal 2023 operativ starten soll. In diesem Zusammenhang sieht diese Zusatzvereinbarung neu die Freizügigkeit der Teilnehmenden bezüglich der dem Programm angeschlossenen Leistungserbringer in beiden Kantonen vor.

Die Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung gelten per 1. Januar 2023 und vorerst bis zum Ende der Laufzeit des aktuellen Staatsbeitrags betreffend DSP mit der KLBB am 31. Dezember 2023.

Die Kosten der Leistungen der Grundversorger, der Spezialärzteschaft sowie der Labors für Beratung, Abklärung und Behandlung im Zusammenhang mit dem DSP werden von den Versicherern und damit nach dem Wohnsitzprinzip vergütet. Die Einführung des Freizügigkeitsprinzips innerhalb beider Basel hinsichtlich Arztwahl resp. Patientenaufnahme im Rahmen des Programms hat daher für den Kanton keine und für die Versicherer Basel-Stadt keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen.

